



Zentrallausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



24. April 2025

ZA – INFO/35

Teilzeit zur Betreuung eines Kindes

	Teilzeitbeschäftigung laut Mutterschutzgesetz Väterkarenzgesetz § 15 h und §23 (9a)	Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung zur Betreuung eines Kindes §50b BDG, §46 LDG, §20 VBG, §2 (7) LVG
Anspruchsvoraussetzungen	mind. 3 Jahre ununterbrochen beim Dienstgeber beschäftigt, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, der andere Elternteil ist nicht in Karenz	Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, überwiegende Betreuung des Kindes
Meldefrist	Aufgrund von Planungen des Dienstgebers wird empfohlen, die Meldung im Februar vorzunehmen.	
	3 Monate vor beabsichtigtem Beginn	2 Monate vor beabsichtigtem Beginn
	Die Teilzeitbeschäftigung muss nicht unmittelbar an eine vorangegangene Karenz oder Teilzeit anschließen.	
Dauer	mind. 2 Monate	ein Schuljahr oder mehrere Schuljahre
	max. bis zum 8. Lebensjahr des Kindes im Ausmaß von höchstens 7 Jahren (abzüglich Mutterschutz und Elternkarenz)	max. bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes

Umfang	Die für eine Vollbeschäftigung vorgesehene Lehrverpflichtung bzw. Jahresnorm muss um mind. 20 vH reduziert werden und darf 30 vH nicht unterschreiten.	Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit bis zur Hälfte der Lehrverpflichtung, wenn KBG bezogen wird, auch darunter.
Lage	Lage der Teilzeitbeschäftigung ist mit dem Dienstgeber zu vereinbaren, wobei die dienstlichen Interessen und die Interessen der Dienstnehmerin / des Dienstnehmers zu berücksichtigen sind.	Es ist auf die Gründe, die zur Herabsetzung der Lehrverpflichtung geführt haben, soweit Rücksicht zu nehmen, als nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.
Änderung/Verlängerung	Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage, sowie eine vorzeitige Beendigung kann die Dienstnehmerin / der Dienstnehmer nur einmal verlangen – spätestens 3 Monate im Vorhinein beantragen.	Änderung des Ausmaßes oder vorzeitige Beendigung kann gewährt werden; Verlängerung ohne Beschränkung möglich.

METRO – RABATTAKTION

METRO Angebote für ALLE LehrerInnen unter Angabe der **Kundennummer (21035452)**, **UND** der Vorlage eines **Personalvertretungsausweises von:**

-10% von 02.05. bis 31.05.2025

Zusätzlich erhalten Sie in dem genannten Zeitraum auch -20% auf alle Mahlzeiten und Getränke im **METRO** Restaurant.

Die Rabatte beziehen sich auf das gesamte Sortiment, ausgenommen Werbeaktionen, Mengenrabatte und sonstige Preisnachlässe.

[Details entnehmen Sie dem Flyer im Anhang.](#)

Mit kollegialen Grüßen



LAbg. Stefan Sandrieser

Vorsitzender ZA

Vorsitzender LL10